

Lucerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigebblatt für Stadt und Kanton Luzern

und die übrige Centralschweiz

Siebenundvierzigster Jahrgang

Abonnementspreise:

3 Monate	6 Monate	12 Monate
Fr. 3.40	Fr. 6.40	Fr. 12.00

Die Post bezahlt für Luzern zum Vortrage 3. — für den Rest des Kantons 2.50 — für den Rest der Schweiz 2.50 —

Insertionspreise:

Die einseitige Zeile oder deren Raum:	10 Zeilen, Wiederholungen	5 Gr.
Kanton Luzern, Uri, Schwyz, Zug, N. angrenzender Teil des Kantons	15	15
übrige Schweiz und Ausland	15	15
Preis der Retirade-Zeile (Zwei-Spaltig)	50 Gr.	

Redaktions-Bureau: Hofstrasse Nr. 11. Druckerei: Hofstrasse Nr. 11. Gratz-Verlag: Hofstrasse Nr. 11. Gratz-Verlag: Hofstrasse Nr. 11. Gratz-Verlag: Hofstrasse Nr. 11.

Die heutige Nummer enthält 12 Seiten.

Inhalt des zweiten Blattes: Landwirtschaftliche: Der Stand der Kulturen. — Schweiz. — Lokalchronik. — Marktberichte.

Vor Hundert Jahren.

31. Juli.
 Einem Einwohner von Altwis, der laut den alten Dorfgerichtssitzungen kein Recht hat, ein Haus zu bauen, wird vom Grossen Rat an demselben die Erlaubnis hierfür erteilt, mit dem Vorbehalt, dass er dadurch keinen Anteil an den Gemeindefreien erhalte, falls er nicht schon Bürger der Gemeinde sei. (Der Senat stimmt bei.)
 Ein Kaplan Kaiser in Stans wird eine neue Situation erlassen. Von Stans gehen Abgeordnete nach Schwyz, um den Statthalter zur Einsetzung des Prospektes zu bewegen.
 Statthalter Bonmatt schreibt an Oberichter Selzer in Stans, wenn Kaplan Kaiser und Helfer Lust hätten zu verkaufen, in Zukunft für die Konstitution einzustehen und solche dem Volke anzubieten zu machen, andernfalls aber jeder Situation zu folgen, so werde von weiteren Massnahmen gegen sie bismal Umgang genommen.

R. Die Reaktion in der französischen Republik.

Die Dreyfus-Affäre ist wiederum ein schlagender Beweis dafür, dass die in heutigen Frankreich bestehende Staatsform trotz aller republikanischen Vorbeugung und Nebenarbeiten eine überwiegen monarchische ist. Alles kann von den französischen Gewaltthätern gewagt werden; sie können der öffentlichen Meinung der ganzen zivilisierten Welt ins Gesicht schlagen, ohne von ihrem Volke zur Verantwortung gezogen zu werden. Und das ist niemals republikanisch. Wir waren vor Jahren zufällig in Nancy, als der Präsident Carnot dort seiner Person, noch sind diese Schuldigungen der Ausdruck republikanischer Gesinnung, sondern das jubelnde Volk betrachtet den Präsidenten als die Verkörperung des Staatsgedankens, als das wirkliche Staatsoberhaupt, den Vorseher. Und das ist himmelweit entfernt von wahren Republikanismus.
 Als Boulanger auf seinem Zirkusschimmel durch Paris ritt, war der Zuschauertrübe das Aufsehen für einen Helden gehalten wurde, während man über die täglich wachsende Menge seiner Anhänger mitteilend die Kopf schüttelte, da war es, beim Licht befehen, auch wieder nur die monarchische Bewunderung und Aufschauung des Volkes, welche der brave général seine Erfolge verdankte. Seit Jahrhunderten ist das französische Volk darauf gedrückt, nur von einem machtvollen Gebieter, von einem Diktator regiert zu werden — und das ist Monarchismus der schlimmsten Art. Alle bessere Einsicht, aller eigene Wille wird der höheren Gewalt untergeordnet; nicht aus Patriotismus, sondern weil die große Masse des Volkes nie daran gewöhnt war, eine eigene Meinung zu haben, sich dieselbe durch Nachdenken zu schaffen und sie auf legalem Wege zu vertreten und zu verteidigen.
 In der Dreyfus-Affäre steht die Armee und die mit dem Vorseher verbündete Klerikalität auf der einen, das Häuflein der von Jola geführten Republikaner auf der andern Seite. Die politischen Machthaber finden man diesmal aber merkwürdigerweise auf Seiten der Generale, trotzdem es Tatsache ist, dass zwischen Republik und Ober von jeder ein tiefgehender Gegensatz bestand, der momentan nur verdeckt ist, ohne auch nur entfernt behoben zu sein. Aber warum finden wir Präsident, Minister, Abgeordnete und sonst alle strebsamen Politiker jetzt plötzlich auf einer

Seite, wo man sie nicht suchen sollte und wohin sie nicht gehören? Weil auf dieser Seite der große Haufen steht mit den Stimmzetteln, ohne welche man nun einmal doch nicht zu Macht und Einfluss gelangen kann.
 Man sehe sich diese merkwürdige und für Frankreich wahrscheinlich verhängnisvoll werdende Gruppierung nur genau an, sie zeigt, wie weit es schon in dieser großen europäischen Republik gekommen ist. Die große Masse des Volkes ist von der Klerikalität und dem Antisemitismus förmlich hypnotisiert und folgt ihren Führern wie ein willenloses Medium — die das Meer bedeutenden Generale erklären sich vermög ihre „Soldatenehre“ solidarisch, um à tout prix das über Dreyfus gefällte Urteil einer Revision zu entziehen, und über die Köpfe der politischen Tagesgemalten hinweg reichen sie den Klerikalen und antisemitischen Führern des großen Hauses die Würstchen: Vive l'armée geht es brausen durch die urteilslose Menge, und wer es wagt, darauf mit vive la république zu antworten, wird als Vaterlandsverräter in Verhaftung genommen.
 Dieser Gewaltthäter beherrscht das heutige Frankreich, und um nicht von der Staatsstreppe vertrieben zu werden und ihren Einfluss nicht zu verlieren, gehen auch die meisten der politischen Tagesgemalten mit dem ihnen gar nicht so sehr sympathischen Vise vive l'armée zu dem größten Haufen über, während verhältnismässig nur wenige den Mut haben, ihre wahrhaft republikanische Gesinnung vor aller Welt zu bekennen und in ihrem kleineren Häuflein die eigentliche Republik zu repräsentieren.
 Die Frage bezüglich der Schuld oder Unschuld des Dreyfus tritt an sich weit zurück gegenüber dem, was sie aus Frankreich gemacht hat: zwei Oertlager: ein mächtig großes und ein wenig kleines, und in dem großen kommandiert die Reaktion. Geht es auf diesem Wege weiter, dann muss Frankreich als Republik unbedingt zu Grunde gehen. Und allen Anschein nach ist an eine Umkehr derzeit noch nicht zu denken. Die Generale mühen sich blossstellen und ihr gegenwärtig so gemaltig emporgeschwelltes Prestige einbüßen — das aber suchen sie um jeden Preis zu vermeiden, der verorbante „Jude“ mag getreten werden. Den politischen Tagesgemalten wird die Umkehr auf der eingeschlagenen Bahn ebenfalls von Tag zu Tag schwerer; sie mühten sich selbst aufgeben, und das tun sie auch um eines ungedröhten Urteilens „Juden“ nicht. Der Klerikalität aber fällt es erst recht nicht ein, die jetzt endlich errungene führende Rolle wieder aufzugeben; mit jedem Tage wächst ihre Klientel, und immer fester wird der das Ganze zusammenhaltende Kitt. Es ist ein großer Jertum zu glauben, der Papst habe sich gegen die französische Monarchie ausgesprochen, als er den (bis dahin noch oder weniger königlich gekrönt gemeinen) Katholiken bringen anempfahl, sich der bestehenden Staatsform anzuschließen: die römische Kurie, deren Schutzhüter in politischen Dingen man ja nicht unterschätzen soll, wügte nur zu gut, das das heutige, durch die Monarchie entstandene und durch sie groß und mächtig geordnete Frankreich nur dem Namen nach eine Republik sei, dass aber folgender alle Franzosen, mögen sie sich auch noch so laut Republikaner nennen, sich selbst als Sozialisten und Anarchisten einschreiben, in ihren Grundanschauungen und Gemüthsheiten Monarchisten geblieben sind. Die Beweise hierfür sind ja nach allen Richtungen hin zu greifen. Bedenke man doch nur, dass mit einziger Ausnahme des 1848er Gesetzes über die Fachvereine, sowie der Bestätigung der Wahl der Bürgermeister durch die Gemeinderäte, alle seit 1877 erlassenen Gesetze nur dazu beigetragen haben, die Machtverhältnisse der Regierung und ihrer Beamten zu mehren und zu stärken — das aber ist das pure Gegenteil von einer Republik, welche das Volk zur politischen Selbstständigkeit zu erziehen sich bestreben und dessen Rechte mehr und mehr erweitern soll.
 Dadurch, dass von Vion aus die Katholiken der nominalen Republik überwiegen wurden, wurde dieser nur ein Bleigewicht an die Füße gebängt, um ihren Marsch nach wahrhaft republikanischen Zielen zu verlangsamen und bei guter Gelegenheit ganz zu hindern. Dar doch die Republik bis jetzt kein einziges der von ihr erlassenen antikerikalen Gesetze voll durchgeführt. Die Schulung von J. B.

besteht nur mehr auf dem Papier, und kein Ortschulrat mag es, eine Strafe für Schulverräumnisse auszusprechen, weil er sich seine Nachbarn nicht zu Feinden machen will. Nach außen nimmt man die Waden voll Freiheitsphrasen, und im praktischen Alltagsverkehr hält man sich mit dem Klerus auf so gutem Fuß, dass unlängst ein Bischof seine volle Zustimmung mit den öffentlichen Schulen seines Sprengels ausdrücken konnte! Eine Menge damit zusammenhängender Dinge könnten wir noch anführen, die sämtlich beweisen würden, dass nicht die republikanische Idee das Leitmotiv ist, sondern das Bestreben, die Wähler bei guter Laune zu erhalten, um die Leute der herrschenden Parteien durchzubringen. Dadurch degenerieren aber diese Parteien selbst; ihre Ideale werden beiseite und schließlich von den immer mächtiger werdenden Gegnern in den Kot getreten — sinis reipublicum!

Schweiz.

Schweizerische Milchwirtschaft. Die jüngst stattgehabte Hauptversammlung des schweizerischen Milchvereins im Centralverbandes im Café Noth, in Bern war sehr zahlreich besucht. Das Haupttatandum, der Vortrag des Präsidenten, Dr. G. Währic, über: „Der schweizerische Milch-Erport nach Italien in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“, hat eine ganz bedeutende Anziehungskraft ausgeübt. Das Referat hat großen Wert für unsere Landwirtschaft und wird bald in der Form einer Broschüre in den Druck erscheinen.

Lucern. Zur Nichtigstellung. Die Nr. 170 des „Waterland“ bringt eine Abwech betend Artikel: „Der Rechtsfönn unfer Agierung“, enthalten im „Luz. Tagblatt“, Nr. 169 vom 23. Juli 1898. Derselbe bezeichnet den Unterzeichneten als Autor dieses Artikels und bemerkt, ich hätte die Sache für Herrn Großrat Steiner in der mir eigenen „arten“ Weise besorgen müssen.

Diese Angabe bedarf der Nichtigstellung. Es ist unmaß, das fragliche Artikel von mir herrührt. Derselbe erschien ohne mein Wissen und ohne jedes Zutun von meiner Seite. Hätte ich darum gemerkt, würde ich Verziehung auf einen geeigneten Zeitpunkt geraten haben. Sowie ich in Erfahrung bringen konnte, stammt die Einfindung überhaupt nicht aus Malters. Man hat sich seinerzeit — wie ja vorausgesetzt war — auch anderwärts um diesen Fall interessiert und davon gehührend Notiz genommen.
 Es kann also einerseits weder persönliche Leidenschaft, noch verlegte Eitelkeit abgewaltet haben, wie die „Abwehr“ annimmt.
 Nachdem man nun aber deswegen Herrn Großrat Steiner und mich zu verunglimpfen sucht, siehe ich nicht an, diesfalls auch mit meiner persönlichen Meinung auszurücken: Ich teile in allen Beziehungen die Ansicht des „Tagblatt“-Korrespondenten und finde dessen Kritik durchaus wohlberechtigt. Die sagen „Abwehr“ im „Luz.“ erachte ich als vollständig missglückt. Die „Tagblatt“-Behauptungen sind in keinem Punkte widerlegt. Um die Hauptsache aus den Augen zu verlieren, reitet man auf Nebenfragen herum, bauscht Vorfälle auf, welche eigentlich gar nicht zur Sache gehören und deren Wichtigkeit von den Angegriffenen des entscheidenden demsinn wird.
 Tatsache ist und bleibt, dass die in Frage stehenden zwei Polizisten beim Amtseid Bericht mit Entschiedenheit auf denselben verjart und erst dann eine Verichtigung haben eintreten lassen, nachdem sie, trotz ihrer Opposition, vom Gericht zur Eidesleistung gehalten wurden.
 Tatsache ist ferner, dass dem Militär- und Polizeidepartement alle diese Verumhändlungen genau bekannt waren, indem dasselbe unter dem 24. Dezember 1897 ein Zirkular erlassen hat, laut welchem die genannten zwei Polizisten als falschschwörender bezw. als arme Sünder hingestellt waren. Mit Recht bemerkt das Departement in diesem Zirkular, dass derartige Vorkommnisse natürlich dazu führen müssen, die Bedeutung der

von Polizeiangestellten bei ihren Dienstleistungen gemachten Ausfagen zu vermindern und dem Dienste überhaupt jeden Wert zu nehmen.
 Tatsache ist endlich, dass der eine dieser Polizisten circa 4 Monate nach diesem Zirkular — jedenfall auf Vorschlag des gleichen Departements — zum Korporal befördert worden ist.
 So stehen die Tatsachen und nicht anders. Wenn nun der Herr Einsender im „Luz.“ nach eine Fortsetzung der Polemik gegen mich wünscht, so mag er kommen, ich lasse ihn sicher nicht. Und wenn er findet, die „Herren von Malters“ seien die allerletzen, von denen er sich „beschnarchen“ lassen möchte, so kann ich ihm nur versichern, dass mir und das ebenig wenig von ihm gefallen lassen. Auch uns gebricht es nicht an passendem Stoff.
 J. B.

— Von den Hh. Gebr. Ackermann (Zuchfabrik) in Entlebuch erhalten wir folgende Erklärung:

In No. 173 Ihres Blattes bringen Sie das Gutachten des Hrn. Professor Heim in Zürich über die Brückenreue zur Sprache und knüpfen daran die Bemerkung, dass die Bewerben der Wasserrechtbesitzer wohl nichts anderes als „Chifane“ seien.
 Wir protestieren gegen diesen Ausdruck, wie auch dagegen, daß man in dieser rein privatrechtlichen Sache Stimmung zu machen sucht.
 Was um Chifane handelt es sich im vorliegenden Falle, sondern um die Wahrung eines guten Rechts. Wir haben die Rehabilitation des „Tagblattes“ ein, von den Hh. Gebr. Ackermann und namentlich von dem Bericht der gerichtlichen Experten einiglich zu nehmen; diesfalls wird sie dann dazu kommen, ihre Meinung etwas zu modifizieren.
 Auch wir protestieren und zwar gegen die Äußerung des Hh. Ackermann, als ob wir verjuchten, in dieser rein privatrechtlichen Sache Stimmung zu machen. Wir konnten weder die Waterlandanten, noch mühten wir, in welchem Stadium die Sache sei. Nur aus dem Heimischen Gutachten, das wir zufällig und — wohlverstanden! — nicht von der städtischen Bauverwaltung erhielten, konnten wir schließen, daß etwas los sei, und aus dem Gutachten des Hrn. Prof. Heim, der nicht im Auge steht, den Willen des Waterlandes über die Sache zu stellen, schöpfen wir unsere Ansicht. Wir mögen es nun den Hh. Ackermann wohl gönnen, wenn andere Aften für sie günstig lauten, und negieren, wie wir sie kennen, gerne an, daß es sich für sie nicht um Chifane, sondern um den „Nampf ums Recht“ handelt.
 — Wir machen neuerdings auf die sehr lehrwürdige schweizerische Kunstausstellung im Kantonschulgebäude aufmerksam. Sie bleibt noch die folgende Woche hier, dann geht sie nach Lucerne.
 — Kaufmännischer Verein. Handelschulegebäude. Die Einfindung in gefrierer Nummer bedarf insoweit einer Verichtigung, als der im Betriebsbildet eingestellte Jahres-Mittels zu Gatten des Vereins und der Kaufm. Fortbildungsschule nicht 25,000 Fr., sondern 2500 Franken beträgt. Im übrigen wird auf den Prospekt vermiesen, der ausföhllich im Interatenteil der heutigen Nummer publiziert ist.
 — Ein Pariser Bergnügungszug kommt Freitag den 5. August, nachmittags 3 Uhr 50 Min. in Luzern an.
 — Laut der „Arbeiterstimme“ sind die Schuttmacher in Luzern in eine Lohnbewegung eingetreten.
 — Deutsche Blätter melden: Der von Trüberg gebürtige Vater Victorius, zuletzt im Kapuzinerkloster in Ingolstadt, ist daselbst ausgetreten und hat sich in Altdorfhofen mit einem reichen und netten Bauernmädchen verheiratet. Sein weltlicher Name ist Blasius Holzmann.
 — Stand der Kulturen. Aus dem Hochberger Amt wird dem „Landwirt“ geschrieben:
 Sturm und Plagen bedürten das herrliche Getreide zu Boden, das letzte Frucht zur Folge hat. Die Ertragsverhältnisse sehen übel aus; die Fruchtzeit ist allgemein stark fortgeschritten. Nachfrucht, Roggen, Weizen und Gerstentriebeln und erliegen vielfach dem Ungezieferfraß. Manche schöne Hoffnung des Landwirts verdoerbt sich in Enttäufung. Noch versprechen Birnen und Äpfel da und reihen Ergen, und immer